



LANDRATSAMT ROSENHEIM

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Cornelia Lang
Tel. 08031 392-5102
Fax 08031 392-95102
cornelia.lang@lra-rosenheim.de

Siehe Verteiler

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
		51-093	30.07.2026

Hohe Waldbrandgefahr; Verbot von Daxenfeuern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst hat dem Landratsamt die Waldbrandindexkarte übersandt. Demnach herrscht **in den kommenden Tagen sehr hohe Waldbrandgefahr**.

Wir weisen darauf hin, dass daher gem. § 3 Abs. 1 der VVB (Verordnung über die Verhütung von Bränden) ein Anzünden von Daxenfeuern bis zu einer Herabsetzung der amtlichen Gefahrenstufe verboten ist.

Ferner ist zu beachten, dass keine offenen Feuer in Wäldern erlaubt sind sowie bei offenem Feuer in der Nähe von Wäldern ein Sicherheitsabstand von **mindestens 100 Meter** einzuhalten ist. Zudem sind offene Feuerstätten ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Ausflügler sollten überdies die Zufahrten zu den Wäldern freihalten und nur ausgewiesene Parkplätze benutzen. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lang



Verteiler:

Per Email an

alle Märkte, Städte und Gemeinden
des Landkreises Rosenheim

die ILS Rosenheim

die EZ des PPObbSüd

die Pressestelle des Landratsamtes Rosenheim
Mit der Bitte um Verfassen und Weitergabe einer Pressemitteilung

das Landratsamt Miesbach

die Stadt Rosenheim

den Kreisbrandrat des Landkreises Rosenheim
Herrn Richard Schrank